



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
DI Gernot Rüf
Durchwahl: 270
gernot.ruef@wolfsberg.at

Wolfsberg, am 12.03.2021

Zahl: 032-01-2983/2021

Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „Schwing“

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 23/1995, K-GPIG 1995, idF LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, für die Grundstücke Nr. 34/1, 34/3 (T), 369/1, 370/1 (T) und 1540/2 je KG 77247 St. Stefan eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „**Schwing**“ zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch vier Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Stadtservice/Amtliche Mitteilungen) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

DI Gernot Rüf

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

